

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 21 (1946)
Heft: 7

Artikel: In eine Wohngenossenschaft gehört ein Konsumladen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Stadt St. Gallen hat sich die Wohnungsnot trotz der in den beiden letzten Jahren durch Subvention geförderten Wohnbautätigkeit noch weiter verschärft. Der Bau neuer Wohnungen hat mit der Zunahme der Familien nicht Schritt gehalten, und zwar zur Hauptsache wegen der gewaltig gestiegenen Baukosten. In den fünf Jahren hat die Zahl der Familien um 792 zugenommen, der aber eine Vermehrung der Wohnungen um nur 368 gegenübersteht. Mit bisher bewilligten Gemeindebeiträgen von total 1,9 Millionen Franken konnten 571 Wohnungen subventioniert werden. Weitere 118 400 Franken sind am 3. Januar 1946 vom Gemeinderat für die Erstellung von acht Notwohnungen bewilligt worden. Von den 579 subventionierten Wohnungen sind bisher 204 bezogen worden, weitere 60 werden noch im laufenden Frühjahr und 85 bis 1. August bezogen werden können. Mit dem Bau der noch verbleibenden 230 subventionierten Wohnungen wird im Laufe der kommenden Monate begonnen werden. Aber auch damit wird die Wohnungsnot noch keineswegs behoben sein; vielmehr wird die Nachfrage in der Folge eher noch größer wer-

den. Da das Bedürfnis für die weitere Förderung der Wohnbautätigkeit durch Bewilligung von Bausubventionen als ausgewiesen zu betrachten ist, bewilligte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. Mai einen neuen Kredit von 700 000 Franken zu Lasten des von der Gemeinde im Rahmen der Arbeitsbeschaffung am 13. Mai 1945 bewilligten Kredites von einer Million Franken.

Bei der Auswahl der zunächst zu berücksichtigenden Projekte soll vor allem der soziale Wohnungsbau auf gemeinnütziger Grundlage bevorzugt werden. Dafür spricht der Umstand, daß sich die Wohnungsnot am meisten bei den kinderreichen und minderbemittelten Familien geltend macht. Andererseits soll auch der private Wohnungsbau nach Möglichkeit gefördert werden, da in allen Wohnungskategorien Bedarf besteht und hier mit wesentlich geringerer Belastung der öffentlichen Hand der Wohnungsnot wirksam gesteuert werden kann. Mit dem neuen Kredit sollten 200 bis 250 neue Wohnungen subventioniert werden können.

P. K.

Vermehrte Förderung des Wohnungsbaues eine dringende Notwendigkeit

Die anhaltend äußerst gespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt einerseits und die von den zuständigen Bundesbehörden empfohlene Zurückhaltung beim Bau von Wohnungen haben Stadtrat J. Peter, Zürich 3 (soz.) zur Einreichung der folgenden Interpellation im Zürcher Kantonsrat bewogen:

«1. Ist es dem Regierungsrat bekannt, daß der Bund durch Verzögerung seiner Beitragszusicherungen für den Wohnungsbau und durch Beschränkung der Zahl der unterstützten Wohnungen eine Zurückhaltung übt, die bei den Gemeindebehörden und den Baubeflossenen Unsicherheit

schaft und die geeignet ist, die Wohnungsnot zu verschärfen, anstatt sie zu beheben?

2. Ist der Regierungsrat bereit, für die Lebensrechte von Hunderten von Familien, die aus Mangel an geeigneten Wohnungen aufgelöst oder notdürftig untergebracht werden mußten, ferner für die vielen jungen Leute, die eine Familie gründen, jedoch keine Wohnung finden können, dadurch einzutreten, daß er von den Bundesbehörden die rasche Erledigung der laufenden Beitragsgesuche und die weitere und vermehrte Förderung des Wohnungsbaues nachdrücklich fordert?»

In eine Wohngenossenschaft gehört ein Konsumladen

Der glückliche Ausgang einer gewerbepolitischen Zwängerei

Ein klassisches Beispiel gewerbepolitischer Zwängerei erlebten jüngst die Winterthurer Genossenschafter. Die dortige *Heimstättengenossenschaft*, eine seit 1923 bestehende Selbsthilfegenossenschaft der Mieter, faßte den Entschluß, auf dem Zinziker Feld eine Siedlung mit 62 Einfamilienhäusern und drei Doppel-Vierfamilienhäusern, das heißt ein Dörfchen mit 143 Wohnungen, zu bauen. Von vorneherein galt es für die Heimstättengenossenschaft als selbstverständlich, daß *in einer genossenschaftlichen Siedlung auch ein genossenschaftlicher Laden* sein müsse. Frühzeitig wurde deshalb der Kontakt mit dem Konsumverein Winterthur aufgenommen. Ohne weiteres war dieser bereit, den genossenschaftlichen Familien auf dem Zinziker Feld eine Warenvermittlung nach den bewährten genossenschaftlichen Prinzipien zu garantieren. Doch — man sollte es nicht für möglich halten — der Gewerbeverband schaltete sich ein, berief sich auf den rühmlichst bekannten *Warenhausbeschluß* und verlangte, daß in der genossenschaftlichen Kolonie ein *Privatladen* eröffnet werde — trotzdem den Winterthurer Privathändlern mit aller Deutlichkeit bekundet worden war, daß in der neuen Wohnkolonie ein Genossenschaftsladen erwünscht sei und kein privater Laden. Das hinderte sie nicht, auf Grund des Vollmachtenbeschlusses sich an einem Ort festzusetzen zu versuchen, an dem man von ihnen nichts wissen wollte.

Was sollte geschehen, um einem solchen Einmischungsversuch zu begegnen? Für die Genossenschafter war auch hier der Weg vorgezeichnet. Sie griffen zur *Selbsthilfe* und gründeten die *«Konsumgenossenschaft Zinziker Feld»*. Bald war auch ein günstiges *Lieferungsabkommen mit dem Konsumverein Winterthur* abgeschlossen, so daß die Einwohner der neuen Siedlung, von der die ersten Etappen fertiggestellt respektive im Bau sind, zu den gleichen Bedingungen ihre Waren beim Konsumverein Winterthur beziehen können wie dessen Mitglieder.

Soweit geht nun die Macht des Gewerbeverbandes immerhin doch noch nicht, daß er jede Regung der Konsumenten zur Selbsthilfe unterbinden könnte. Auf seine Erklärung, daß in die Genossenschaftssiedlung ein Privathändler gesetzt werden müsse, und daß er gegen die Errichtung eines Genossenschafts Ladens via Warenhausbeschluß und Paritätische Kommission opponieren werde, wurde ihm die gut genossenschaftliche Antwort zuteil, daß in der Wohnkolonie eben eine *eigene Konsumentengenossenschaft* an die Arbeit gehen werde.

Über den praktischen Endeffekt der Zwängerei des Winterthurer Gewerbeverbandes ist man in weiten Genossenschaftskreisen um so mehr erfreut, als die Familien im Zinziker Feld nun nicht nur einen Laden, sondern sogar

noch eine *Ladengemeinschaft* haben. Was viele Genossenschaftler als eine der wichtigsten Voraussetzungen zu einem aktiven Genossenschaftsleben betrachten — die Dezentralisation auf organisatorischem, ideellem, propagandistischem Gebiete unter Beibehaltung der höchst rationalen wirtschaftlichen Betriebsweise — ist «dank» der gewerbepolitischen Engherzigkeit in Winterthur sozusagen über Nacht Wirklichkeit geworden. Das Bewußtsein, daß man nun einen eigenen

Laden besitze und an dessen Arbeit und Aufgaben persönlichen Anteil zu nehmen, daß man selbst die Verantwortung zu tragen habe, das dürfte nun bei den Genossenschaftsfamilien im Zinziker Feld besonders fest verankert werden. — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung wünscht der neuen Konsumgenossenschaft im Wirtschaftsgebiet des Konsumvereins Winterthur allen Erfolg!

«Schweiz. Konsumverein».

UMSCHAU

Delegiertenversammlung des VSK in Montreux

Am 22. Juni trafen sich die Delegierten der dem Verband schweizerischer Konsumvereine (VSK) angeschlossenen Genossenschaften in Montreux zu ihrer Jahrestagung. Der Bundesrat war vertreten durch Bundesrat E. Nobs. Besonders zahlreich erschienen dieses Jahr die Vertreter der befreundeten Genossenschaftsverbände des Auslandes. So konnten Delegierte aus England, Schottland, Frankreich, Belgien, Schweden, Oesterreich und Italien begrüßt werden. Weiter überbrachten beste Wünsche unter anderem das Internationale Arbeitsamt, der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz, der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG) und der Verband der Wohngenossenschaften.

In seiner Eröffnungsansprache richtete der Vorsitzende, Nationalrat *Huber*, herzliche Dankesworte an die französischen, belgischen, italienischen und österreichischen Genossenschaftler für ihren erfolgreichen Widerstand gegen den Faschismus und Nationalsozialismus.

Dann befaßte sich der Redner eingehend mit der Kampfansage des Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Nationalrat *Gysler*, gegenüber den Konsumgenossenschaften. Der Sprecher des VSK erklärte von neuem die Verständigungsbereitschaft der Genossenschaften, jedoch auf verfassungsmäßiger Grundlage und unter gegenseitiger Achtung der verfassungsmäßigen Rechte aller Beteiligten. Obwohl alle genossenschaftlichen Verbände, der Warenhausverband und der Verband schweizerischer Filialunternehmungen, dem Gewerbeverband ihre Bereitschaft zu einer gütlichen Übereinkunft erklärten, erfolgte an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes durch Nationalrat *Gysler* eine offene Kampfansage gegen die Genossenschaften. Als Folge der in den Kreisen des Gewerbeverbandes gegen dieses überraschende Vorgehen entstandenen Opposition trat ein Mitglied der vom Gewerbeverband eingesetzten Verhandlungs-

kommission aus Protest von derselben zurück. Unter dem Beifall der Versammlung erklärte Nationalrat *Huber*, daß die Konsumgenossenschaften diese Kampfansage nicht mit Leidenschaft und Gehässigkeit beantworten werden, sondern durch praktische Leistung auch in Zukunft ihre Arbeit zum Wohl des ganzen Schweizervolkes fortsetzen wollen.

Bundesrat *Nobs* überbrachte die Grüße des Bundesrates. Er gab seiner besonderen Freude darüber Ausdruck, daß die *ideelle genossenschaftliche Erziehungs- und Bildungsarbeit* eine so beträchtliche Ausdehnung erfahren hat. In den gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen Staats- und Privatwirtschaft hat der Genossenschaftsgedanke eine große Chance. Wer auf dem Boden steht, daß der Tüchtigkeit der gebührende Erfolg zukommt, der wird sich nicht darüber aufregen, daß die Genossenschaften im freien Wettbewerb an Boden gewinnen. Die Gründung von genossenschaftlichen Organisationen seitens der mittelständischen Betriebe ist ein bedeutender Erfolg des Genossenschaftsgedankens. Die Praxis eilt da der Doktrin voraus. Die Angst vor der genossenschaftlichen Expansion ist übertrieben. Auch in Zukunft wird das Nebeneinander von staatlichen, privaten und genossenschaftlichen Betrieben einem gesunden Wettbewerb freie Bahn schaffen. Daß der Bundesrat seit einigen Jahren an die Delegiertenversammlung des VSK eine Vertretung sendet, zeigt, daß die Landesregierung gewillt ist, der großen und starken Genossenschaftsbewegung jene Anerkennung nicht zu versagen, die sie auch andern Körperschaften zuteil werden läßt. Dies vor allem deshalb, weil die Konsumgenossenschaften mit ihrer Arbeit für die Verbesserung des Loses besonders der arbeitenden Schichten eine Aufgabe erfüllen, die auch diejenige der Landesregierung ist. Die Tätigkeit der Genossenschaften bedeutet eine Hilfe und Unterstützung bei der Erfüllung der Aufgaben des Bundesrates.

Das Kleinkreditgeschäft

Die Zürcher Kantonalbank, die der Pflege des Kleinkredites besondere Aufmerksamkeit schenkt, macht in ihrem Geschäftsbericht für 1945 über ihre jüngsten Erfahrungen in diesem Geschäftszweig die folgenden Mitteilungen:

Es wurde in früheren Rechenschaftsberichten und in der Denkschrift zum 75jährigen Bestehen der Bank darauf hingewiesen, daß sie seit Jahren bemüht ist, einen praktischen Beitrag zur Lösung des sogenannten Kleinkreditproblems zu leisten. Wegleitend ist dabei der Gedanke, unverschuldet in finanzielle Bedrängnis geratenen Kantonseinwohnern durch *kleine, amortisationspflichtige Darlehen zu niedrigem Zinsfuß* die Möglichkeit zu bieten, ihre Einnahmen und Ausgaben all-

mählich wieder in Einklang zu bringen und sie vor wucherischer Ausbeutung zu schützen. Charakteristisch für diesen Darlehenszweig ist der Verzicht auf eine vollwertige Deckung und die Rückzahlung in kleinen Monatsraten. In der Regel begnügt sich das Institut mit einer sogenannten «stillen Lohnzession» ohne Notifikation an den Arbeitgeber, mit Versicherungspolice, die zunächst ohne Rückkaufwert sind, oder mit irgendeiner Kombination verschiedener Deckungsarten, die mehr nur als moralische Stütze des Zahlungs- und Sparwillens anzusprechen sind und nicht als Sicherheiten im bankmäßigen Sinne. Die Bank belastet Darlehen dieser Art mit einem Zins von 4 Prozent netto, in besondern Fällen begnügt sie sich auch mit weniger, verzichtet also auf eine Rendite und erfüllt da-